Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

I. Jahrgang. Basel, 16. November 1901. Nr. 46.

Abonnementspreis:
Schweiz per Post Fr. 4.— per Jahr
" " " Fr. 2.50 per Halbjahr
(für Verbandsvereine)
bei Bezug von 3 Expl. Fr. 10.— per Jahr
" " " 10 " " 25.— " "
Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Insertionspreis:
Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Cts. (Verbandsvereine 25 Cts.)
Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt.
Aufnahme in die Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen per Jahr Fr. 60. —
Die Administration behält sich vor, ungeeignete Aufträge zurückzuweisen.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu größerem Wohlstand und höherer socialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Erscheinungsweise:
Wöchentlich einmal
im Umfang von 8—12 Seiten.

Einsendungen
für den redaktionellen Teil, Abonnements- und Insertionsaufträge, sowie Reklamationen wegen unregelmäßiger Zustellung des Blattes sind zu richten an das Sekretariat des Verbands schweizer. Konsumvereine, Basel, Steinenthorstraße 24.

Abdruck
aller Artikel bei vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Preisausschreiben. — Randbemerkungen zu den neuesten Steuerentscheiden. — Genossenschaftliche Rundschau: Bundesbeamte und Konsumvereine. — Genossenschaftliches Bildungswesen. — Der kurzfristige Wechsel des Gewerbevereins. — Die „Neue Basler Zeitung". — Volkswirtschaft: Verfälschung der Nahrungsmittel. — Bäckereiverfahren System Schweitzer. — Maßnahmen deutscher Stadtverwaltungen gegen den Zwischenhandel. — Aus unserer Bewegung: Konferenz des VIII. Kreises. — Die Verbreitung unseres Verbandsorgans. — Lichtbildervortrag in Baar. — Genossenschaftsapotheke in Schaffhausen. — Biel. — Pruntrut. — Genossenschaftsbewegung des Auslands: Wie ein junger deutscher Konsumverein die Kohlenversorgung in die Hand nahm. — Schottischer Genossenschaftsbund in Sicht? — Ein italienischer Kongreß für Genossenschaftswesen. — Feuilleton: Bilder fürs Volk. Von Fr. Wolff. — Wahrsprüche und Leitsätze.

Le Coopérateur suisse: Notre mouvement en Suisse. — A l'étranger. — Contre les coopératives. — Un exemple à suivre.

Handelsnachrichten — Nouvelles commerciales. — Anzeigen.

Preisausschreiben.

Die Direktion des Verbands schweiz. Konsumvereine hat beschlossen, ein Preisausschreiben für die besten, der Redaktion dieses Blattes einzusendenden Erzählungen, die die genossenschaftliche Bewegung zum Hintergrund haben, zu veranstalten. Es werden drei Preise ausgesetzt: der I. Preis beträgt Fr. 150, der II. Preis Fr. 100 und der III. Preis Fr. 50.

Die Erzählungen sollen in volkstümlichem Stil geschrieben sein und ohne aufdringliche Tendenz Begebenheiten und Menschenschicksale schildern, die mit den Bestrebungen und der Wirksamkeit der Konsumgenossenschaften in Zusammenhang stehen. Den Autoren soll volle Freiheit gelassen werden, ihre Stoffe in dem angedeuteten Rahmen selbst zu wählen und zu gestalten. Maßgebend für die Beurteilung wird der Gesichtspunkt des litterarischen Werts der Erzählungen sein. Bezüglich des Umfangs der Erzählungen wünschen wir, daß sie nicht mehr als 7 bis 8 Spalten unseres Blattes füllen würden.

Als Preisrichter fungieren die Herren Dr. R. Kündig, Schriftsteller Hermann Stegemann und der Redaktor dieses Blattes.

Manuskripte sind an die Redaktion zu adressieren. Ihnen ist in verschlossenem Couvert der Name des Verfassers beizufügen. Manuskripte, die nach dem 15. Januar 1902 eingesandt werden, können zur Preisbewerbung nicht zugelassen werden. Bei den prämierten Erzählungen erwirbt der „Schweiz. Konsumverein" mit der Verabfolgung des Preises das Recht zum Abdruck und allfälliger Herausgabe in Broschürenform.

Wir laden alle Genossenschafter, die ein hübsches Geschichtlein zu erzählen wissen, ein, sich um die ausgeschriebenen Preise zu bewerben.

Die Redaktion des „Schweiz. Konsumvereins".

Randbemerkungen zu den neuesten Steuerentscheiden.

(Schluß.)

Bewegte sich, wie wir gesehen haben, der Entscheid des Luzerner Regierungsrats in den alten brüchigen Geleisen bureaukratischen Unverstands und sozialer Geistlosigkeit, so klingt durch das neueste bundesgerichtliche Urteil eine neue Note, die uns den, allerdings noch in der Ferne liegenden Beginn einer schöneren Melodie zu verkünden scheint.

Die Ansicht hindert uns nicht, in der Kritik des bundesgerichtlichen Urteils den Ausführungen Dr. Brunners in Nr. 41 d. Bl. vollkommen beizustimmen. Wir denken überhaupt, man wird nicht von uns glauben, daß wir die Tendenz verfolgen, dies Urteil als besser hinzustellen, als es es verdient und bei den Konsumvereinen den Anwalt des Bundesgerichts zu spielen, das bisher immer nur das gerade Gegenteil von dem gethan hat, was ihm unser Vertrauen hätte erwerben können. Aber alte Verstimmungen dürfen uns nicht hindern, auch die leiseste Wendung zum Besseren anzuerkennen und freundlich zu begrüßen. So entschieden und zähe wir überall dort kämpfen müssen, wo man uns Unrecht thut oder uns unser Recht verweigert, und so unerbittlich wir mit der Kritik Jenen zuzusetzen verpflichtet sind, die meinen, die Konsumvereine als den Prügelknaben des Fiskus behandeln zu dürfen, so nachsichtig müssen wir andererseits sein, wenn wir Behörden irren, dabei aber doch ihren guten Willen sehen, die zu entscheidenden Fragen unbefangen und unvoreingenommen zu prüfen. Wir dürfen anerkennen, — und haben es auch schon wiederholt gethan — daß es für ältere Juristen, die ihr Leben lang gewohnt waren, allein mit den dem kapitalistischen Wirtschaftsleben auf den Leib geschnittenen Begriffen zu operieren, außerordentlich schwierig ist, sich mit einem Male in die Verhältnisse einer neuen wirtschaftlichen Welt hineinzudenken

und das sich aus unserer antikapitalistischen Wirtschaftsweise ergebende Recht zu begreifen und zu formulieren. Das setzt eine „Umwertung aller Werte“ voraus, eine Revolution des juristischen und ökonomischen Denkens, die wir der älteren Generation unserer Aedilen, die in Lausanne auf den curulischen Sesseln sitzt, wohl zumuten, aber nicht mehr von ihr erwarten dürfen.

* * *

In den Rekursentscheiden in Sachen des Badener Konsumvereins hatte das Bundesgericht immer die Praxis befolgt, einem wirklichen Entscheid der Frage, ob der zur Rückvergütung gelangende Teil des Betriebsüberschusses Einkommen der Genossenschaft sei, auszuweichen. Bejahen konnte es diese Frage nicht, das fühlte es deutlich; aber es glaubte sie auch nicht verneinen zu dürfen, wie wir es verlangten. Es stellte sich auf den Standpunkt, die kantonale Gesetzgebung lasse die Möglichkeit zu, daß die kantonalen Steuerbehörden in den Rückvergütungen Einkommen erblicken dürften, ein Standpunkt, der im Urteil vom 11. Okt. 1899 folgende klassische Formulierung fand:

„Es steht weder ein allgemein steuerrechtlicher Grundsatz, noch eine positive Bestimmung der aargauischen Gesetzgebung entgegen, daß der Staat und die Gemeinden bei der Ausübung der Steuerhoheit solche Vereinigungen, losgelöst von ihrem Zwecke für die Privatwirtschaft der Mitglieder, ins Auge fassen und lediglich auf die Art abstellen, wie sie nach außen im wirtschaftlichen Leben auftreten.“

Der Kern der Frage wurde also einfach umgangen. Man getraute sich in Lausanne eben nicht, das auszusprechen, was die höchsten deutschen Gerichte längst den Mut gefunden haben, zu erklären, nämlich, daß der richtige, echte Konsumverein kein Gewerbe betreibt und daher auch sein Ueberschuß kein Einkommen sein kann. Wie schwächlich die Haltung des Bundesgerichts ist, empfindet man, nicht ohne eine gewisse Beschämung, recht deutlich, wenn man sie z. B. mit derjenigen vergleicht, die das preußische Kammergericht in dem Urteil vom 17. Dezember 1900 eingenommen hat.

Dies Urteil lautet:

Die Gewerbemäßigkeit des Betriebes (des Konsumvereins) folgt nicht daraus, daß der nur die billige Beschaffung von Waren für den persönlichen und Haushaltsbedarf der Mitglieder bezweckende Verein aus dem jährlichen Geschäftsgewinn den Mitgliedern, die Waren entnommen haben, eine Dividende nach dem Verhältnisse der von ihnen für diese Waren bezahlten Preise gewährt.

Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts (Bd. 38, S. 20) gehört zur Gewerbemäßigkeit eines Geschäftsbetriebes, daß die Absicht besteht, aus der einen Komplex von Geschäften umfassenden Thätigkeit eine dauernde Einnahmequelle zu machen. Diese Absicht liegt aber hier ersichtlich nicht vor.

Der Verein verfolgt nach seinem Statut ausschließlich den Zweck, seinen Mitgliedern gute und unverfälschte Waren für ihren eigenen Bedarf zu möglichst billigen Preisen gegen Barzahlung zu beschaffen. . . . Hieraus ergiebt sich, daß der Verein nicht darauf angelegt ist, den Mitgliedern eine dauernde Einnahmequelle zu bieten, daß er vielmehr nur dem Zwecke dient, die Ausgaben der Mitglieder durch Gewährung billiger Einkaufsgelegenheit zu vermindern. Auch daraus, daß der Verein Gewinn unter seine Mitglieder verteilt, kann die Gewerbemäßigkeit des Unternehmens nicht hergeleitet werden. Denn auch **die Dividende hat nicht die Bedeutung einer Einnahmequelle für die Mitglieder.** Dieselbe wird jedem einzelnen Mitgliede nach der aus dem Kontobuche sich ergebenden Summe bezahlt, für die das Mitglied vom Verein Waren bezogen hat. Hiernach stellt die Dividende sich nicht als eine den Mitgliedern aus einem Handel zufließende Einnahme, sondern als **Rückzahlung eines Teiles des von ihnen für die Waren entrichteten Preises, als Verminderung der Ausgaben dar. Mittels der Dividende wird in Wahrheit der von den Mitgliedern gezahlte Preis auf denjenigen Betrag zurückgeführt, der zu zahlen wäre, wenn gleich im Anfang eine richtige Schätzung der aus dem Preisaufschlage zu berichtigenden Unkosten u. s. w. stattgefunden hätte.** (Vergl. Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen, Bd. 5, S. 112; Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes, Bd. 9, S. 275 ff., Bd. 22, S. 316; Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes in Staatssteuersachen, Bd. 6, S. 3852 Jahrbuch für Entscheidungen des Kammergerichtes, Bd. 9, S. 191.)

Aus diesem Urteil könnte man nicht nur in Lausanne, sondern auch in Luzern noch etwas lernen. Speziell möchten wir es dem Artikelschreiber ans Herz legen, der im „Vaterland“ vom 9. November abermals eine Lanze für die Gerechtigkeit und Weisheit des Entscheids des Luzerner Regierungsrats glaubte brechen zu sollen.

* * *

Der gegen seine wirklich skandalös ungerechte Besteuerung rekurrierende Konsumverein in Chur legte dem Bundesgericht die alte Frage in Betreff der Natur der Rückvergütungen in einer neuen Formulierung vor, und dieser Umstand gab Veranlassung, daß das Bundesgericht uns zwar noch keine Zugeständnisse von praktischem Wert machte, aber uns doch einen Weg andeutete, auf dem wir uns dem an uns verübten Unrecht entziehen könnten.

Rein logisch und juristisch betrachtet war der Standpunkt, den der Churer Konsumverein in seinem Rekurs einnahm, eine Halbheit und daher verkehrt. Er erklärte sich bereit, die große Hälfte der Rückvergütungen als sein Einkommen zu versteuern, für die kleinere Hälfte beanspruchte er aber, weil er sie in Gestalt eines 5%igen Scontos an alle Käufer im Voraus verabfolgt habe, Steuerfreiheit. Die hiermit bezogene Position wurde nicht verbessert durch das Geständnis, daß die bisherigen hohen Steuern den Verein veranlaßt hätten, zu diesem Verteilungsmodus seine Zuflucht zu nehmen.

Andererseits ermöglichte dies Verfahren dem Churer Verein, seine Gegner mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. Er wies darauf hin, daß jeder Krämer das Recht habe, seinen Kunden aus seinem Ueberschuß Sconto zu gewähren, ohne daß er für dessen Betrag einkommensteuerpflichtig werde. Er folgerte daraus, daß auch ihm dies Recht zugestanden werden müsse, und da es nicht geschehe, so sei der Grundsatz der Rechtsgleichheit verletzt.

Das Bundesgericht argumentierte nun aber seinerseits folgendermaßen: Der Konsumverein gesteht zu, indem er sich bereit erklärt, die eine Hälfte des Ueberschusses, die er rückvergütet, als Einkommen zu versteuern, daß diese Hälfte Einkommen ist. Die andere Hälfte, die er unter dem Namen Sconto auszahlt, ist aber ebenfalls nichts anderes als eine Rückvergütung; man hat ihr ja eingestandenermaßen nur diesen anderen Namen gegeben, um sie der Steuer zu entziehen. Folglich ist auch diese andere Hälfte Einkommen, der Rekurs also unbegründet. Man muß zugeben, daß diese Schlußfolgerung logisch unanfechtbar ist. Zugleich sieht man daran, daß sich jede Inkonsequenz und Halbheit im eigenen Standpunkt rächt. Hätte der Churer Verein die Teilung seines Ueberschusses in Rückvergütung und Sconto nicht vorgenommen, so hätte das Bundesgericht seine Forderung auf Steuerfreiheit des Scontos nicht in dieser spielend leichten Weise ad absurdum führen können. Andererseits ist es dem Bundesgericht nicht gelungen, die Einrede der rechtsungleichen Behandlung des Konsumvereins im Vergleich mit den Sconto gewährenden Krämern überzeugend zurückzuweisen. Es glaubte sie auf die Seite schieben zu können mit der Behauptung, der Sconto des Konsumvereins sei etwas anderes als der der Krämer. Gegenüber letzteren habe der Konsument einen „Anspruch“ auf einen bestimmten, im voraus festversprochenen Prozentsatz des Betrags der bezogenen Waren, beim Konsumverein dagegen habe der Konsument nur die allgemeine „Erwartung“, etwas von den bezahlten Preisen zurückzuerhalten, denn letzterer habe sich nicht im voraus verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz seiner Einnahmen an die Konsumenten nach Maßgabe ihre Bezüge auszuzahlen.

Der Beweis, den das Bundesgericht für seine Behauptung, der Sconto, den ein Konsumverein gewähre, sei nicht dem des Krämers gleichzustellen, führt, ist durchaus unzulänglich, wie schon Herr Dr. Brunner dargelegt hat. Es ist für den Scontocharakter einer Rückvergütung ganz unerheblich, ob der zu gewährende Sconto in einem bestimmten Prozentsatz vorher fixiert wird, oder ob man

ihn nachträglich nach dem Jahresergebnis resp. der dafür disponibel werdenden Summe bemißt. Ein Anspruch ist auch im letzteren Fall vorhanden, sofern überhaupt nur bestimmte Normen festgelegt sind, nach denen die Scontogewährung erfolgen soll. Der Sconto, wie ihn das Bundesgericht konstruiert hat, ist nur eine Form desselben, neben der noch andere vorkommen.

Wir haben bereits auf den Antikonsumverein in Basel hingewiesen, von dem wohl niemand etwas anderes wird behaupten wollen, als daß er ein Kartell Sconto gewährender Detailliſten sei. Nun, diese Gesellschaft hat den Konsumenten auch keinen bestimmten Prozentsatz Sconto im Voraus versprochen, sondern sich nur verpflichtet, die von den vereinigten Firmen an die Gesellschaft auf Grund bestimmter Verträge einlaufenden Rabatte unter diese gleichmäßig nach Maßgabe ihrer Bezüge zu verteilen. Hier haben wir also eine Form von unzweifelhaftem Sconto, für die aber die bundesgerichtliche Definition gerade so wenig, oder vielmehr noch weniger paßt, als für den „Sconto" des Konsumvereins in Chur. Und damit ist der Beweis geleistet, daß sich das Bundesgericht irrte, als es sich seinen Scontobegriff konstruierte. In ihn lassen sich die Formen des Sconto's, wie sie in der lebendigen Praxis vorkommen, nimmer hineinzwängen.

* * *

Wenn es uns nun nicht so sehr darauf ankäme, in der Frage der Besteuerung der Konsumvereine eine exakte und prinzipielle Lösung herbeizuführen und ihnen ein ihrem Wesen entsprechendes, gerechtes Steuerrecht zu erkämpfen, sondern mehr darauf, eine drückende und ungerecht auferlegte Last möglichst schnell abzuschütteln, so hätten wir jetzt dazu die beste Gelegenheit. Ja noch mehr, wir könnten, wenn wir boshaft sein wollten, jetzt den Spieß der ungerechten Besteuerung gegen unsere Gegner, die Herren von den Antikonsumvereinen, kehren. Wir hätten nur nötig, allen Konsumvereinen den Rat zu erteilen, bei sich den vom Bundesgericht beschriebenen und steuerfrei erklärten Sconto einzuführen. Nichts wäre leichter als das. Die Geschäftsführung eines Konsumvereins ließe sich ganz gut darauf zuschneiden, daß am Schluß des Jahres ein im Voraus versprochener Scontosatz allen Kunden, die sich über ihre Bezüge ausweisen, gewährt werden könnte, und daß darüber hinaus nicht mehr viel „steuerpflichtiges Einkommen" übrig bliebe. Wollten dann die kantonalen Steuerbehörden kommen und auch den Sconto wieder als Einkommen besteuern, so wäre das Bundesgericht nach seinen eigenen Darlegungen verpflichtet, uns dagegen zu schützen. Und dann hätten die Herren kantonalen Finanzdirektoren das Nachsehen.

Es scheint fast, als wolle uns das Bundesgericht, nachdem es sich überzeugt habe, daß uns mit der exorbitanten Einkommensbesteuerung der Rückvergütungen wirklich schweres Unrecht zugefügt werde, diesen Ausweg weisen, und es wäre der Ueberlegung wert, ob nicht die Churer Genossenschaft nun zu dem festen Scontosystem übergehen und dann, falls es nötig würde, es auf einen zweiten Rekurs ankommen lassen sollte. Jedenfalls müssen wir diese Eventualität, zu unserem Ziel zu gelangen, im Auge behalten, so wenig uns auch der Weg an sich gefallen würde. Thatsächlich käme nämlich die Aenderung darauf hinaus, **daß die Konsumvereine in ihrer Wirtschaftsweise sich den Erwerbsgesellschaften nähern müßten, um den Fiskus zu zwingen, ihnen als solchen das zu gewähren, was er ihnen als echten Wirtschaftsgenossenschaften hartnäckig und gesetzwidrig verweigert.** Aber vom Standpunkt unserer gesamten Rechtsentwicklung müßten wir einen solchen Schritt doch sehr bedauern, ungefähr gerade so, wie wir es bedauern, wenn ein Arbeits- und Existenzloser sich entschließt, ein Verbrechen zu begehen und sich ins Zuchthaus zu bringen, nur um nicht leiblich zu Grunde gehen zu müssen.

Wir denken zu hoch von den genossenschaftlichen Grundsätzen und den sie verkörpernden Institutionen, als daß wir uns leichten Herzen entschließen könnten, ihre Reinheit preiszugeben; haben wir doch immer darnach gestrebt, das juristische Kleid, mit dem sie angethan sind, in vollste Uebereinstimmung mit ihrem Wesen zu bringen. Ja wir sind stolz darauf, sagen zu können, daß die schweizerischen Konsumvereine in ihren Institutionen den genossenschaftlichen Geist und Gedanken am vollkommensten zur Ausprägung gebracht haben. Aber wenn gerade dieser Umstand von kurzsichtigen Finanzdirektoren und Regierungsräten dauernd zum ökonomischen Nachteil unserer Genossenschaften ausgebeutet werden sollte, dann wundere man sich nicht, wenn wir ihre Form nach rückwärts revidieren. Praktisch liegt die Sache nach dem Bundesgerichtsentscheid vom 27. Juni 1901 jetzt so, daß wir den Fiskus künftig zwingen können, uns zu lassen, was uns gehört. Es giebt jetzt eine Möglichkeit, uns gegen die unrechtmäßige Enteignung eines Teils unserer Ersparnisse erfolgreich zur Wehr zu setzen. Will man uns als Mitglieder von Konsumgenossenschaften nicht eine steuerfreie Rückvergütung zugestehen, so werden wir sie uns als Mitglieder von Skontovereinigungen erzwingen!

Das ist die Bedeutung des neuesten bundesgerichtlichen Entscheides. Durch ihn hat die Besteuerungsfrage eine neue, wichtige und unter Umständen folgenschwere Wendung erhalten. Sollten wir durch den Unverstand einer fiskalischen Bureaukratie dazu genötigt werden, die genossenschaftliche Form preiszugeben, um unsern genossenschaftlichen Zweck zu retten, so hätte der Staat, nicht wir, die Verantwortung dafür zu tragen, wenn dann auf dem Gebiete des Gesellschaftsrechts ein heilloser Wirrwar einrisse.

Genossenschaftliche Rundschau.

☛ **Bundesbeamte und Konsumvereine.** Einem Telegramm der „Basl. Nachr." aus Bern vom 9. Nov. zufolge, hat sich der Bundesrat in den letzten Tagen nochmals mit der Frage befaßt, ob und unter welchen Umständen den Beamten des Bundes die Bekleidung des Amtes eines Verwaltungsratsmitglieds in einem Konsumverein verboten werden solle. Wie der gefaßte Entscheid lautet, ist aus den bis jetzt vorliegenden Meldungen nicht klar ersichtlich. Jedenfalls kann nicht richtig sein, was der Korrespondent der „Basler Nachrichten" meldet. Danach habe der Bundesrat „die Unvereinbarkeit der Stellung eines Bundesbeamten mit derjenigen eines Verwaltungsratsmitglieds einer Konsumgenossenschaft größeren Stils (wie z. B. derjenigen in Basel) u. s. w. ausgesprochen."

Daß der Bundesrat einen solchen unvernünftigen Beschluß, wie er ihm hiermit zugeschoben wird, gefaßt haben soll, halten wir einfach für ausgeschlossen. Mit Recht fragt heute die „Ostschweiz", die die Nachricht abdruckt: Wo beginnt der größere Stil? Es liegt auf der Hand, daß die Größe an der Natur einer Konsumgenossenschaft nichts ändert. Sie bleibt, was sie ist, gleichgültig, ob ihr 100 oder 100,000 Mitglieder angehören. „Der größere Stil" ist überhaupt ein so vager Begriff, daß sich mit ihm als Kriterium für die Unterscheidung der Konsumvereine in Erwerbs- und Nichterwerbsgesellschaften nichts anfangen läßt.

Viel glaubhafter lautet eine Meldung in der Montagsnummer des Berner „Bunds". Dort heißt es:

„Der Bundesrat hat in näherer Interpretation eines früheren bezüglichen Beschlusses dahin entschieden,

daß die Stellung eines Bundesbeamten mit derjenigen eines Verwaltungsratsmitgliedes einer Konsumgenossenschaft unvereinbar sei, sofern letztere als Erwerbsgesellschaft zu betrachten sei. Die Frage wird daher in der Folge von Fall zu Fall entschieden werden müssen."

Bestätigt sich diese Nachricht, woran wir nicht zweifeln, so können wir dem Bundesrat nur ein „Bravo" zurufen und uns selbst gratulieren. Durch einen solchen Beschluß wäre die ganze Frage auf den richtigen Boden gestellt, auf dem sie eine exakte, aller Willkür entrückte Lösung finden kann.

Daß Bundesbeamte nicht in Erwerbsgesellschaften in leitender Stellung amten sollten, ist auch unsere Ansicht. Insofern daher Konsumvereine sich als Erwerbsgesellschaften qualifizieren, gehören Bundesbeamte nicht in ihren Verwaltungsrat. Diese Konsequenz acceptieren wir rückhaltlos. Die Frage ist jetzt nur noch die: Wann und inwiefern ist eine Konsumgenossenschaft nach Ansicht des Bundesrats als Erwerbsgesellschaft zu betrachten; welche Kriterien müssen vorhanden sein, damit eine Konsumgenossenschaft zu den Erwerbsgesellschaften gerechnet werden darf? Ueber diesen wichtigen Punkt läßt uns die Meldung des „Bunds" noch im Unklaren, indessen wird darüber die zu erwartende Antwort des Bundesrats auf die Eingaben des Genossenschaftsbunds sicher näheres enthalten.

Vorläufig können wir folgendes konstatieren:

1. Der Bundesrat hat unserem Gesuch um Wiedererwägung seines früheren Beschlusses entsprochen, indem er eine „nähere Interpretation" seines früheren bezüglichen Beschlusses vornahm.
2. Der Bundesrat hat die Unvereinbarkeit der Stellung eines Bundesbeamten mit derjenigen eines Verwaltungsratsmitgliedes einer Konsumgenossenschaft nur bedingt ausgesprochen. Er hat sie von der Natur jeder einzelnen Konsumgenossenschaft abhängig gemacht. Ein Verbot soll nur für den Fall erfolgen, daß die Konsumgenossenschaft eine Erwerbsgesellschaft ist.
3. Der Bundesrat giebt zu, daß es Konsumgenossenschaften giebt, die keine Erwerbsgesellschaften sind.

Diese drei Thatsachen sind für uns sehr erfreulich und lassen uns hoffen, daß der Bundesrat auch in Bezug auf die Kriterien der Erwerbsgesellschaft das richtige getroffen habe.

Genossenschaftliches Bildungswesen. Die Einsicht in die Notwendigkeit einer systematischen Unterweisung des Volkes in den genossenschaftlichen Grundsätzen erfaßt erfreulicherweise immer breitere Kreise. Der „Genossenschafter", das Organ des Verbands ostschweiz. landwirtsch. Genossenschaften, forderte kürzlich, daß das Genossenschaftswesen zu einem Unterrichtsgegenstand in der Volksschule gemacht werde und begründete das Postulat wie folgt:

„Wir gehören nicht zu jenen Leuten, welche der Volksschule alles aufladen wollen, und wenn etwas quer geht, die Volksschullehrer hiefür verantwortlich machen. Aber gerade der Dorfschulmeister ist es, der am rechten Ort genossenschaftliche Goldkörner ausstreuen kann und soll. Das Genossenschaftswesen ist ein Teil der Volkswirtschaft geworden. Von ihm hängt das Wohl oder Wehe, das Sein oder Nichtsein, das Bestehen oder das Untergehen der Bauern ab. Und wenn der Ausspruch, daß „die Bauern das Mark des Landes bilden", sich erwahren soll und, wie die Geschichte uns lehrt, „ein Volk zu Grunde ging, weil man die Landwirtschaft verderben ließ", so ist das Genossenschaftswesen ein sehr wichtiger Teil unserer Volkswirtschaft, der würdig ist, an unseren Lehrerseminarien behandelt zu werden, damit der junge Lehrer nicht nur in den oberen Klassen der Primarschule, sondern auch als Lehrer der „Bürgerschulen" auf dieses sehr wichtige Hilfsmittel aufmerksam machen und dessen erste Grundsätze lehren kann. Dieselben sind nicht allein notwendig für unsere Landwirte, sondern für jedes Kleingewerbe und unsere Handwerker. Auch sie sollten über die Kräfte und Wirkungen der Association belehrt werden.

Durch die Arbeiten in gut geleiteten Genossenschaften wird an der Volksbildung gearbeitet. Eine große Zahl von Genossenschaften tritt energisch für die Volksbildungsförderung ein durch Vorträge, Volksbibliotheken, Beiträge, Kurse und Unterstützungen aller Art. Sollte da nicht der Staat auch etwas thun und den Zöglingen in den Seminarien über das Wesen, das Wirken und das Wollen der landwirtschaftlichen Genossenschaften Kenntnis geben und Unterricht erteilen lassen, damit, wenn sie einst hinaus treten ins praktische Leben, sie Lehrer werden der Bauernkinder in den Dorfschulen und die Lehrer und Berater der Bauernsöhne in den „landwirtschaftlichen Bürgerschulen", daß sie das mächtigste Werkzeug zur Erhaltung des Bauernstandes kennen und darüber Belehrung geben und Rat erteilen können? Diese Arbeit wäre viel mehr wert als alle Staats- und Bundessubsidien für Verbesserungen in der Landwirtschaft."

Wir stimmen diesen Ausführungen vollkommen und in allen Teilen bei, nur glauben wir, daß sie noch der Ergänzung bedürfen. Nicht nur der Bauer bedarf der Genossenschaft, sondern in mindestens ebenso hohem Grade hat sie der Arbeiter — das Wort Arbeiter im weitesten Wortsinn genommen — nötig. Auch er sollte schon in der Volksschule, jedenfalls aber in der Fortbildungsschule über das „mächtigste Werkzeug", mit dem er seine ökonomische und soziale Lage verbessern kann, belehrt und darüber aufgeklärt werden, wie er es zu benutzen hat. Es sollten ihm namentlich auch die Pflichten gelehrt werden, die er in der Genossenschaft später zu erfüllen hat, sei es als Mitglied, sei es als Vorstand oder gar als deren Beamter.

So wie heute die Dinge liegen, wird aber wohl noch manches Jahr vergehen, bis das Genossenschaftswesen unter die Lehrgegenstände der Schule aufgenommen wird.

Feuilleton.

Bilder fürs Volk.*)

Gehören Erörterungen künstlerischer Angelegenheiten in eine soziale Zeitschrift? Ohne Zweifel, denn Kunstpolitik soll und muß ein Teil der Bestrebungen sein, die wir zusammenfassend mit dem Worte Sozialismus bezeichnen.

Kurzsichtige Menschen sehen freilich noch heute an der sozialen Frage nur die materielle Seite. Man begegnet dem hüben und drüben, bei Besitzenden und Besitzlosen. Die ganze mächtige Bewegung, die durch unser Volk und die gesamte Kulturwelt geht, ist ihnen nichts weiter, als das berechtigte oder unberechtigte Streben der niederen Volksklassen, sich einen größeren Anteil an dem Gesamtertrage der Volkswirtschaft zu sichern. Daß die soziale Frage auch eine Bildungsfrage ist, daß die große Masse auch nach Anteil an den geistigen Schätzen unserer Kultur verlangt und verlangen muß, haben sie noch nicht erkannt.

Die soziale Frage eine Bildungsfrage! Man kann den Satz nicht oft genug sagen und schreiben. Die Besitzlosen sollen wissen, daß nur durch ernstes Streben nach Bildung der Gesamterfolg ihrer Bewegung ein dauernder und befriedigender werden kann; die Besitzenden sollen sich darüber klar werden, daß es sich hier um mehr handelt als um das Markten und Zanken um den Groschen, daß auch hier um die Zukunft unserer deutschen Kultur als Volkskultur und damit um die Vorbedingung jeden Fortschritts, auch des technischen, gekämpft wird.

Nur soll man den Begriff „Bildung" nicht zu eng fassen. Man soll darunter nicht allein die verstandesmäßige Ausbildung des menschlichen Geistes verstehen. Der Mensch ist mehr, als nur eine Denkmaschine. Unsere Kultur ist in Gefahr, einseitig und unbefriedigend zu werden, wenn wir vergessen, daß neben dem Verstande auch Gemüt und Phantasie ausgebildet sein wollen. Schon heute leiden wir an dieser disharmonischen Entwicklung. Was die alten Griechen bei aller Verstandesschärfe zeigten, die Fähigkeit, freudig durchs Leben zu schreiten, das geht uns ab. Hastend und jagend zieht der moderne Mensch seine Lebensstraße. Nur zwei Zeitwörter scheint er zu kennen: Erwerben und Erkennen. Wir sind ein freudloses Geschlecht geworden. Viel Kritik, wenig Zukunftshoffnung, krankhaft zuckende Nerven, das sind die Zeichen unserer Zeit.

Wer für Besserung der sozialen Verhältnisse, also für die Zukunft unseres Volkes, arbeiten will, der darf an dieser Erscheinung

*) Aus der Deutschen Volksstimme, Organ des Bundes der deutschen Bodenreformer, herausgegeben von A. Damaschke.

Bis dahin sollte aber doch etwas geschehen, um diesen Mangel zu beseitigen. Wir möchten daher allen Genossenschaften empfehlen, von sich aus Klassen für den Unterricht im Genossenschaftswesen einzurichten, wie es seitens vieler englischen und schottischen Konsumvereine geschieht.

Wir glauben ferner empfehlen zu sollen, es möge sich der nächste Genossenschaftskongreß einmal gründlich mit dieser wichtigen Angelegenheit befassen, und den Genossenschaften eine Richtschnur für das weitere Vorgehen auf diesem Gebiete in die Hand geben.

Der kurzfristige Wechsel des Gewerbevereins, den uns dessen Sekretariat mit seinem Communiqué ausgestellt hat, ist bisher noch nicht eingelöst worden, m. a. W. die „sachliche Entgegnung", die „nächstens veröffentlicht" werden sollte, ist noch nicht erfolgt. Wir erlauben uns, hier nur zu konstatieren, daß der Wechsel bereits volle 14 Tage läuft, und daß im Ganzen schon 9 Wochen seit Abschluß unserer Artikelserie „Die Eingabe der Konsumvereinsgegner" verflossen sind.

Die **„Neue Basler Zeitung"** schweigt sich aus zu der interessanten Gegenüberstellung der zwei Artikel ihrer Redaktion, die wir in unserer letzten Nummer brachten und aus der wir eine gewisse Schlußfolgerung zogen. Wir geben gerne ohne weiteres zu, daß in diesem Falle für die Redaktion der „N. B. Ztg." Schweigen wirklich Gold ist! Aber ebenso richtig ist es, daß keine Antwort auch eine Antwort ist. Wir nehmen also davon Notiz, daß die Redaktion der „N. B. Ztg." zu unseren Feststellungen nichts mehr zu bemerken hat.

Volkswirtschaft.

Die Verfälschung der Nahrungsmittel ist längst als eine von den im Privat- und Profitinteresse betriebenen Gewerben unzertrennliche Erscheinung erkannt worden, die daher auch nicht eher verschwinden wird, als bis es gelungen ist, der Gewinnsucht durch ein ineinandergreifendes System genossenschaftlicher Institutionen in Produktion und Konsumtion den Boden zu entziehen.

Besonders häufig kommen Verfälschungen im Weinhandel vor, wovon ein Artikel des in Triest erscheinenden Fachblattes „Der Weinmarkt" neuerdings schlagende Thatsachen zu erzählen weiß. Derselbe bespricht den „Weinschwindel in Malaga".

„Der gesamte Weingroß- und Detailhandel, heißt es da, ist erstaunt über die Unzahl von Offerten, die sie in spanischen Südweinen aus Malaga erhalten. Unzählig sind die Firmen und Firmchen, die sich alljährlich in Malaga aufthun und die in hochtönenden Cirkularen ihre garantiert reinen Naturprodukte anpreisen. Es erscheint uns daher angebracht, etwas Näheres darüber mitzuteilen.

Obgleich in der Provinz Malaga nur zwei Sorten Trauben existieren — Muscat und gewöhnliche — hat es die spanische Intelligenz verstanden, eine größere Anzahl Weine daraus zu fabrizieren. Süß ist der eigentliche typische Malaga, der jedoch nicht unter diesem Namen auf den Preislisten figuriert, sondern als besondere Sorte, wie „Lagrimas Christi", rotgoldner Malaga, süßer Malaga-Sekt u. a. m. offeriert wird. Wird der süße Gehalt dem Wein durch die entsprechenden Operationen entzogen, so wird er unter dem Namen Sherry in den Handel gebracht und bildet als solcher eine Nachahmung der in Jerez de la Frontera produzierten herben Sorten. Der schwarze Malaga hat durch Kochen mit Feigensaft seine Farbe nebst Geschmack erhalten, dient gewöhnlich auch dazu, um mit allen trüben und unansehnlichen und anderweitig unverwendbaren Resten vermischt zu werden. Als die Konkurrenz noch nicht so scharf war, wurden an Stelle des Feigensaftes Rosinen verwandt, doch kann man diese Zeiten als vorüber betrachten. Wird der trockene, herbe Malaga mit einer Abkochung von Mandelschalen vermischt, so wird er zu Madeira. Wird dem Malaga etwas Malvenextrakt zugesetzt, so heißt er Malvasier. Der Portwein, der auf allen Malaga-Listen figuriert, ist ein Gemeng von dickem spanischem Rot- und Weißwein, aus andern Provinzen stammend. Dasselbe ist der Fall bei den übrigen auf den Listen aufgeführten Qualitäten, wie Alicante Montilla, Manzanaras, Tintillo ꝛc."

Noch ärger trieb es der Inhaber eines renommierten Kellers von „Naturweinen", der jüngst in Petersburg starb. Als sein Geschäft verkauft wurde, fand der neue Inhaber im Geheimbuch das Rezept, nach dem der „Naturwein" gemacht wurde; es lautete:

Zuckersirup 17,7 Liter, Wasser 56,6 Liter, 350 Gr. Hefe, 350 Gr. weinsaures Kali, 35 Gr. kristallisierte Citronensäure, 8,7 Gr. Tannin, 560 Gr. Hollunderbeeren, 175 Gr. Campecheholz, 35 Gr. Alaun, 240 Gr. Glyzerin, 5,6 Liter 90grädigen Alkohols, ein wenig Aether — aber keinen Tropfen Traubensaft!

Bäckereiverfahren System Schweitzer. Ueber den neuen Müllerei- und Bäckereiverfahren, durch die eine Brotreform bezweckt wird, scheint kein guter Stern zu walten. Bekanntlich trat vor einigen Jahren auch das System Schweitzer mit dem Anspruch hervor, daß durch dasselbe eine rationellere Ausnutzung des Getreides und die Pro-

---

nicht achtlos vorübergehen. Er muß jedes Mittel prüfen, das geeignet ist, die Entwicklung der einzelnen Volksgenossen harmonischer zu gestalten, als es bisher geschah. Die Kunst ist eines dieser Mittel. Sie bringt uns Freude ins Leben und erhöht dadurch unsere Lebenskraft. Darum geht sie jeden sozial gesinnten Menschen etwas an.

Diese Erkenntnis bricht sich erfreulicherweise allmählich Bahn. Eine Fülle von Bestrebungen sind am Werke, wertvolle Litteratur und Verständnis für gute dramatische Kunst und Musik ins Volk zu bringen.

Heute wollen wir unsere Aufmerksamkeit einer Kunstfrage zuwenden, die bis jetzt leider noch sehr vernachlässigt worden ist: Ich meine die Frage des künstlerischen Wandschmucks in Schule und Haus.

Unsere Volksschulzimmer ermangeln des künstlerischen Schmuckes fast gänzlich. Meistens starren trostlose graue Wände die frische Kinderschar an. Und das ist noch das günstigste. Manchmal giebts ja auch Bilder an den Wänden, patriotische oder religiöse, aber es ist gut, nicht von ihnen zu sprechen, und besser, mit geschlossenen Augen an ihnen vorbeizugehen. In den höheren Schulen sieht es nicht viel günstiger aus. Zwar kommen hier öfter Bilder vor als in der Volksschule. Aber auch hier feiern Gedankenlosigkeit und Unkultur nur zu häufig ihre Triumphe. Ich kenne einen Klassenraum in einer Berliner höheren Töchterschule von Ruf, der mit ungefähr zwei Dutzend schreibheftgroßen Landschaftsphotographien „geschmückt" ist. Schon in einer Entfernung von 1 m erkennt man kein einziges der dargestellten Objekte. Zwei Dutzend brauner Flecke auf dem graugrünen Wandgrunde, hübsch preußisch in Reih' und Glied, und das nennt die Welt Wandschmuck! Schade um Glas und Rahmenholz! Was unseren Schulen sonst an Bildern, nämlich zur Veranschaulichung des Unterrichts in den verschiedenen Fächern, zur Verfügung steht, ist mit wenig Ausnahmen künstlerisch minderwertig.

Von dem Bilderschmuck der Wohnzimmer unserer mittleren und unteren Bevölkerungsklassen läßt sich auch nichts Rühmliches berichten. Photographie und schreiender Oeldruck, natürlich in unwahren „Gold"rahmen, das ist die Regel.

Was sollte man bisher den Leuten sagen, die ihre Zimmerwände in dieser Weise verhunzten? Es gab kaum etwas Gutes, das man hätte für billiges Geld kaufen und an die Stelle der barbarischen Farbenflecke hängen können, einige wenige Holzschnitte und Kupferdrucke abgerechnet, aber die Leute wollten doch — und das mit Recht! — Farben haben.

So war also die darstellende Kunst bis in unsere Tage hinein das Aschenbrödel unserer häuslichen Kunstpflege in den mittleren und unteren Volksschichten. Jammerschade, schon wenn man nur an die Nachteile denkt, die unserem Kunstgewerbe aus der systematischen Verderbung unseres Geschmackes erwachsen sind.

duktion eines nahrhafteren Brots ermöglicht werde. Es bildete sich denn auch mit Sitz in Kaiserslautern und München die „Deutsche Mühlen- und Bäckereigesellschaft nach System Schweitzer". Ueber den Stand dieses Unternehmens finden wir in der süddeutschen „Bäckerzeitung" folgende Notiz:

„Die im Dezember 1898 mit 1 Million Mark Aktienkapital gegründete und außerdem mit 220,000 Mark Obligationenschuld arbeitende Gesellschaft schließt ihr am 31. März d. J. beendetes zweites Geschäftsjahr nach 31,396 Mark (i. V. 3057 Mark) Abschreibungen mit einem Verlust von 62,031 Mark ab, sodaß die aus dem Vorjahr übernommene Unterbilanz von 56,311 Mark auf 118,341 Mark anwächst. Der Bericht begründet dieses ungünstige Ergebnis damit, daß das abgelaufene Jahr noch wesentlich Baujahr war, indem die im ersten Jahre gemachten Versuche den deutschen Verhältnissen angepaßt werden mußten. So sei eine größere, mit einer Brotfabrik verbundene Mühlenanlage nach dem verbesserten System in München errichtet worden, die jedoch erst Ostern 1901 in Betrieb kommen konnte. Der Münchener Betrieb habe bislang günstige (?) Resultate ergeben, wobei hervorgehoben wird, daß die Hartgußmahlscheiben aus einheimischem Getreide ein ausgezeichnetes Mehl lieferten. Auch die Brotfabrikation habe gut eingeschlagen. Die Versuchsanlage in Kaiserslautern wurde als entbehrlich aufgegeben."

Aus diesem Bericht gewinnt man jedenfalls nicht den Eindruck, daß dem System Schweitzer bisher ein großer Erfolg beschieden gewesen sei.

Maßnahmen deutscher Stadtverwaltungen gegen den Zwischenhandel. In einer Korrespondenz aus Mülhausen i. E. in den „Basler Nachrichten" war kürzlich folgendes zu lesen:

Mülhausen steht hinsichtlich der Lebensmittelpreise mit in erster Reihe der deutschen Städte. Darunter leidet besonders die zahlreiche Arbeiterschaft. In letzter Zeit hat sich noch eine Erhöhung der Schweinefleischpreise eingestellt. Um diesem Uebel einigermaßen entgegenzusteuern, hat die Stadtverwaltung auf Anregung einer weitschauenden Dame beschlossen, einen Ausrufmarkt ins Leben zu rufen, wie dies in vielen Städten schon der Fall ist. Es werden unter Verzicht jeden Gewinnes — nur die Transport-, Octroi- und andere Spesen werden abgerechnet — Fische aller Art, Geflügel, Wildpret, Frühgemüse u. s. w. für Rechnung der Lieferanten durch die Octroiverwaltung zum Verkauf gebracht werden. Diese neue Einrichtung wird im November ins Leben treten und jedenfalls Anklang finden.

Aus unserer Bewegung.

Konferenz des VIII. Kreises. Der Vorstand des Konsumvereins in Olten, als Vorort des VIII. Kreises, ladet soeben die Kreisvereine zu einer Konferenz ein, die Sonntag, den 24. November 1901, im Gasthof „zum Sternen" in Zofingen nachmittags 1 Uhr eröffnet werden soll. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Traktanden: Besprechung der Stellung zum Teigwarenfabrikantenring; Besprechung von Wareneinkäufen, verbunden mit einer Warenausstellung des V. S. K.; Festsetzung des Ortes und des ungefähren Zeitpunktes der nächsten Konferenz. Als Vertreter des Verbandes werden die Herren O. Beriger und B. Jäggi der Konferenz beiwohnen und schon vormittags von 10 Uhr an im Versammlungslokal anwesend sein, um den Delegierten die Muster der Centralstelle vorzulegen und eventuelle Aufträge entgegenzunehmen. Wir ersuchen alle Verbands- und Nichtverbandsvereine im Kreise, sich durch Delegierte vertreten zu lassen und dieselben zum Abschluß von Einkäufen zu bevollmächtigen.

Die Verbreitung unseres Verbandsorgans ist eine Aufgabe, die sich die Vorstände aller Verbandsvereine in den nächsten Wochen recht angelegen sein lassen sollten. Es hat sich bereits zur Evidenz gezeigt, wie notwendig wir unser Wochenblatt haben. Wie hülflos wären wir in letzter Zeit gewesen, wenn wir es bei der Verfechtung unserer Interessen nicht zur Verfügung gehabt hätten! Und auch für die Zukunft kann kein Zweifel darüber bestehen, daß unser Verbandsorgan die Aufwendungen, die die Vereine dafür machen, mit hundertfältigen Zinsen zurückzahlen wird. Es bereitet uns eine Genugthuung, hier konstatieren zu können, daß diese Erkenntnis in immer weiteren Kreisen unserer Verbandsvereine Platz greift. So hat die Verwaltung des Konsumvereins in Frauenfeld uns in letzter Woche **75 neue Abonnenten** geworben und damit die Zahl ihrer Abonnements auf 126 gebracht. Im Verhältnis zur Mitgliederzahl ist das eine recht ansehnliche Ziffer. Wir sprechen der Verwaltung des Frauenfelder Konsumvereins für ihre zielbewußte Thätigkeit zu Gunsten unseres Blattes unsern wärmsten Dank aus.

Ebenfalls mit Auszeichnung müssen hier die Verwaltungen der Konsumvereine in Balsthal und Schaffhausen genannt werden. Der Balsthaler Konsumverein hat unser Blatt für 156 seiner Mitglieder abonniert, die Allgemeine Konsumgenossenschaft Schaffhausen bezieht 94 Exemplare unseres Blattes. Diese Abonnementsziffern werden nur noch von den großen Vereinen in Basel und Luzern übertroffen.

In unseren Tagen ist es glücklicherweise anders geworden. Die verschiedenen Reproduktionstechniken sind derart vervollkommnet worden, daß es heute möglich ist, für wenig Geld einen künstlerisch wertvollen Wandschmuck zu erhalten. Der wichtigste Schritt auf diesem Gebiete ist im Laufe des letzten Jahres gethan worden.

Wie Ludwig Richter, Otto Speckter und Alfred Rethel sich dem Holzschnitte zuwandten, um selbst zu der großen Menge zu sprechen, so hat eine Reihe namhafter moderner Künstler sich zu diesem Zwecke die Lithographie dienstbar gemacht. Künstlerlithographien, d. h. Bilder, die von dem Künstler selbst auf den Stein gezeichnet worden sind, bietet uns der Verlag von Breitkopf & Härtel in seinen „Zeitgenössischen Kunstblättern". Die Bilder sind jedem zu empfehlen, der sich einen billigen und wertvollen Wandschmuck verschaffen will. J. V. Cissarz, W. Steinhausen und vor allen anderen Hans Thoma haben ihr Bestes beigesteuert, um das Unternehmen zu großer künstlerischer Bedeutung emporzuheben. Der Preis eines Blattes beträgt 2 Mark. Eine Menge anderer — junger — Talente haben im Auftrage der Verlagsanstalt von Fischer & Franke in Berlin ihre Ideen in Steinzeichnungen zum Ausdruck gebracht. Die Sammlung führt den Namen „Teuerdank" und bringt schon in den ersten sieben Heften eine Fülle von recht erfreulichen Bildern.

Wenn man als Freund der Volkskunst nach diesen letztgenannten Erscheinungen guter Originalkunst noch einen Wunsch übrig hätte, so wäre es der, daß die Bilder farbig sein möchten. Zu einem vollwertigen Wandbilde gehört eben auch die Farbe.

Die Technik, die allein imstande ist, zu billigem Preise ein farbiges Bild von künstlerischem Wert herzustellen, ist der Farbensteindruck. Das bewies uns die im letzten Frühjahr in Charlottenburg stattgefundene Ausstellung: „Die Kunst im Leben des Kindes". Dort sahen wir, was die Franzosen und Engländer schon auf diesem Gebiet geschaffen haben. Wir sahen aber auch einige bisher weniger bekannte deutsche Leistungen und, was das Wichtigste war, die Entwürfe der Mitglieder des Karlsruher Künstlerbundes, die zur Vervielfältigung in derselben Technik bestimmt waren, herrliche Sachen, bei deren Anblick die Freude des Genießens nur durch die leise Besorgnis gestört wurde, ob denn die Vervielfältigungen im stande sein würden, auch nur annähernd den Eindruck der Originalentwürfe zu erwecken.

Diese Besorgnis war unnötig. Die Künstler haben die Bilder selbst auf den Stein gezeichnet und den Druck in allen Phasen überwacht, sodaß das Ergebnis geradezu vollkommen genannt werden muß. Der Verlag der Bilder ist von den Leipziger Buchhandlungen B. G. Teubner und R. Voigtländer besorgt worden. Die einzelnen Blätter sind in der Größe von 55×75 cm und 70×100 cm ausgeführt und werden zu dem außerordentlich billigen Preise von 3—6 Mark das Stück abgegeben. Noch billiger stellen sie sich im Abonnement.

Die angeführten Zahlen beweisen, daß es durchaus auch in der Macht der kleineren Vereine liegt, unserem Blatte eine erhebliche Anzahl von Lesern zu verschaffen; wir möchten daher das Vorgehen unserer Verbandsvereine in Frauenfeld, Balsthal und Schaffhausen allen übrigen bestens zur Nachahmung empfehlen.

Lichtbildervortrag in Baar. Sonntag den 3. Novbr. hielt der Verbandssekretär auf Einladung der Konsumgenossenschaft in Baar daselbst einen Vortrag über die Geschichte und Resultate der schweizer. Konsumvereine. Aehnliche Vorträge über das gleiche Thema sind schon verschiedentlich gehalten worden, neu aber war, daß auch dieser Vortrag mit Lichtbildern illustriert wurde. Die Anwesenden bekamen u. a. die Porträts alter und neuerer Genossenschafter zu sehen, die sich um unsere Bewegung Verdienste erworben haben; u. a. diejenigen von Karl Bürkli, Prof. Treichler, Edmond Pictet, J. Fr. Schär und Chr. Gaß. Ferner wurden die Gebäulichkeiten und Anstalten des Basler Konsumvereins: Bäckerei, Schlächterei ꝛc. vorgeführt. Wir gedenken die Kollektion der auf das schweizer. Genossenschaftswesen bezüglichen Lichtbilder noch zu vervollständigen und hoffen dadurch in die Lage zu kommen, in weiteren Kreisen die Kenntnis von den Resultaten und Leistungen unseres schweizer. Konsumvereinswesens erfolgreich zu verbreiten.

Genossenschaftsapotheke in Schaffhausen. In letzter Zeit ist es zwischen den vereinigten Krankenkassen in Schaffhausen und den dort ansässigen Apothekern, die ebenfalls einen Verein zur Wahrung ihrer Interessen gebildet haben, zu einem Kampf um den Preis der Heilmittel gekommen, der wieder einmal deutlich die Ursachen erkennen läßt, aus denen die genossenschaftliche Bewegung ihre Kräfte saugt. Schon früher versuchten naturgemäß die Vorstände der Krankenkassen bei den Apothekern möglichst günstige Lieferungsbedingungen für die Arzeneien zu erlangen. Um die dadurch bewirkte Schmälerung ihres Profits in möglichst engen Grenzen zu halten, bildeten die Apotheker eine Art von Ring, in dem sie sich bei hoher Konventionalstrafe verpflichteten, über einen gewissen Rabatt nicht hinauszugehen. Die Krankenkassen forderten eine weitere Preisreduktion, und da dieselbe vom Apothekerring abgelehnt wurde, so beschlossen sie, eine Genossenschaftsapotheke in Schaffhausen und eine Filiale derselben in Neuhausen zu errichten. Wie wir erfahren, ist jetzt schon eine hübsche Anzahl Anteilscheine von Einzelmitgliedern gezeichnet. Somit ist die Thatsache festgestellt, daß sich das Unternehmen der Sympathie der Mitglieder in weitestem Maße erfreut. Die vereinigten Apotheker suchten nun ihre Profitinteressen dadurch zu schützen, daß sie beim Regierungsrat petitionierten, er möchte das Zustandekommen zweier neuen Apotheken verhindern. Das Begehren wurde jedoch abgewiesen. Wir zweifeln auch sehr, daß sich ein anderes Vorgehen der Regierung gesetzlich hätte rechtfertigen lassen.

Hoffentlich kommt die Genossenschaftsapotheke in Schaffhausen zu stande. Unseres Wissens besteht erst ein einziges Institut dieser Art in der Schweiz, es ist dies die Pharmacie coopérative in Genf, die die besten Resultate aufzuweisen hat.

Biel. Der „Bäcker- und Konditoren-Zeitung" vom 9. November entnehmen wir folgende Notiz:

In Biel ist wegen eines Milchpreisaufschlages von 18 auf 20 Rappen ein Milchkrieg entstanden. Eine Versammlung der Arbeiterunion beschloß, den Vorstand der Konsumgenossenschaft Biel einzuladen, die projektierte Konsum-Molkerei sofort in Ausführung zu bringen. Die Bevölkerung wird ersucht, den Milchkonsum vorübergehend, d. h. bis der alte Preisansatz von 18 Rappen wieder eintritt, auf das Notwendigste zu reduzieren.

Pruntrut. Der „Solidarité horlogère" zufolge, ist in Pruntrut auf Veranlassung der Uhrenarbeitergewerkschaften ein neuer Konsumverein gegründet worden, von dem wir hoffen, er werde auf streng genossenschaftlicher Grundlage errichtet. Lieber hätten wir freilich gesehen, wenn es möglich gewesen wäre, den alten in Pruntrut bestehenden Konsumverein, der eine Aktiengesellschaft ist, zeitgemäß umzubilden. Aber solche Reformen stoßen oft auf unüberwindliche Schwierigkeiten.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

Wie ein junger deutscher Konsumverein die Kohlenversorgung in die Hand nahm, schildert in sehr lehrreicher Weise ein Artikel, den der unsern Lesern von Glarus her bestens bekannte Herr G. Fell in No. 39 des Hamburger Wochenberichts publiziert. Wir teilen daraus folgende Stellen mit:

„Der im vorigen Jahr gegründete „Allgemeine Konsumverein für Kiel und Umgegend" hielt es für seine Pflicht, seine Mitglieder für den kommenden Winter mit billiger Kohle zu versorgen. Die Geschäftsleitung dieses Vereins, resp. dessen Verwaltung besteht aus lauter guten Genossenschaftern. Man war sich deshalb auch von vornherein klar, daß auf keine Privatinteressen Rücksicht zu nehmen, sondern das Geschäft mit der Großeinkaufsgesellschaft zu machen sei. Nach der Lage des Kohlenmarktes konnten für Kiel nur englische Kohlen in Frage kommen. Nach-

---

Kein Kunstfreund sollte versäumen, dies Unternehmen kennen zu lernen. Da ist zunächst ein Bild von Franz Hoch „Bach im Winter". Schnee bedeckt die Gegend, soweit das Auge reicht. Im Vordergrunde fließt ein Bach, von entlaubten Erlen begleitet. Die Sonne ist soeben untergegangen. Nur an den schmalen Schneewolken noch hängen ihre letzten goldenen Strahlen. Auf der Erde wachsen die Schatten und färben den Schnee bläulich. Das alles hat der Maler wunderbar stimmungsvoll und wahr dargestellt. Allein der Winterhimmel ist ein koloristisches Meisterstück: kalt, grünlich-blau mit wenig goldenen Wolkenstreifen. Freilich gehört ein gewisses gefördertes Verständnis zum rechten Genießen aller dieser Schönheiten. Die Kinder meiner Schulklasse, denen ich das Bild zeigte, gingen ziemlich kühl an ihm vorüber, während erwachsene Beschauer geradezu entzückt waren.

Anders verhielten sich die Kinder dem Georgi'schen Bilde „Pflügender Bauer" gegenüber. Auch in diesem Bilde steckt ein starker Stimmungsgehalt, aber daneben kommt das stoffliche Interesse der Jugend zu seinem Rechte. Ich bereitete mir das Vergnügen, den „Pflügenden Bauer" neben das an meiner Schule gebrauchte Kasemann'sche Anschauungsbild vom Herbst zu hängen. Beide Bilder stachen gegeneinander ab wie Tag und Nacht. Dort feine, künstlerische Auffassung des Ganzen, seelenvolle Durchdringung des Stoffes, hier rohes Nebeneinanderstellen von Dingen und Menschen, selbst rein zeichnerisch nicht einwandsfrei.

Als letztes Bild will ich Bieses „Hünengrab in der Heide" nennen. Es ist eine erstklassige Leistung, eine Herbststurm-Symphonie von überwältigender Kraft.

Das sind einige der bis jetzt erschienenen Blätter. Ihre Zahl wird sich bald vergrößern, und wir werden nicht verfehlen, unsere Freunde auf Neuerscheinungen aufmerksam zu machen. Bei Amsler & Ruthard in Berlin sah ich dieser Tage in einer Spezialausstellung des Unternehmens neue, zur Vervielfältigung bestimmte Entwürfe. Sie stehen den früheren an Wert nicht nach. Besonders entzückte mich ein wundervolles Stillleben von Julius Bergemann „Seerosen".

Sehr zu begrüßen ist, daß der Verlag auch Rahmen für die Bilder herstellen läßt und zu billigen Preisen verkauft. Es sind einfache, aber wahr wirkende Holzrahmen in Farbentönen, die den Bildern angepaßt sind.

Das Unternehmen der beiden Leipziger Firmen ist von großer Bedeutung für die künstlerische Erziehung unseres Volkes und darum — wie ich am Eingange dieses Aufsatzes ausführte — auch für jeden sozialgesinnten Menschen der ernstesten Beachtung würdig. Hier liegen Samenkörner für die Zukunft unseres Volkes: Mögen sie aufgehen und reiche Frucht bringen. Kümmert euch drum, ihr Volksfreunde, ihr Lehrer, ihr Gebildeten aller Schichten, damit nicht Gleichgiltigkeit die hoffnungsvolle Saat im Keime ersticke.

Fr. Wolff.

dem die Geschäftsleitung der Großeinkaufsgesellschaft sich über die Usanzen des Kohlenhandels im Kieler Hafen unterrichtet hatte, machte sie mit Hülfe eines Schiffmaklers die Offerte zur Lieferung von ca. 1000 Tonnen = 1 Mill. Ko. englischer Kohlen. Das Geschäft kam zu stande, worauf die Verwaltung des Kieler Konsumvereins an die Sammlung der Aufträge ihrer Mitglieder gieng.

Der Preis der Kohlen wurde in den Lokalen des Vereins bekannt gegeben und von den Lagerhaltern die Bestellungen der Mitglieder entgegengenommen. Die Mitglieder zahlten den ungefähren Betrag ihrer Kohlenbestellung im Voraus an den Verein. Ungefähr 600 Mitglieder gaben Bestellungen auf. Das Mindestquantum war auf 1000 Kg. festgesetzt, doch wurden auch ausnahmsweise Bestellungen von 500 Kg. angenommen. Nachdem auf diese Weise eine Dampferladung von ca. 1000 Tonnen gesichert war, wurde der Auftrag der Großeinkaufsgesellschaft überschrieben, welche denselben sofort eindeckte und zur Ausführung brachte.

Mancher Verein wäre zurückgeschreckt, ein solches Quantum Kohlen in kurzer Zeit an seine Mitglieder zu verteilen. Die energische Geschäftsleitung des Kieler Konsumvereins löste diese Aufgabe aber in glänzender Weise. Die Lieferscheine für die einzelnen Mitglieder wurden rechtzeitig ausgeschrieben und nach Straßen geordnet. Auch die Vereinbarungen mit den Fuhrleuten wurden rechtzeitig geregelt. Sonntags vormittags legte der Dampfer in Kiel an. Am Montag früh begann mit 20 Fuhrwerken das Abfahren der Kohlen und in nicht ganz 6 Tagen war der Dampfer, welcher 107 Doppelladungen Kohlen enthielt, geleert.

An rund 600 Mitglieder wurden in dieser Zeit 1,006,689 Kg. Kohlen verteilt. 64,004 Kg. giengen an einen Abnehmer und wurden von diesem selbst abgefahren. Es kamen also auf das einzelne Mitglied im Durchschnitt 1677 Kg. Da die Mitglieder die Kohlen 12 Pfg. per 50 Kg. unter dem ortsüblichen Preis erhielten, ersparten dieselben durch diesen organisierten Kohlenbezug **2520 Mk.** Als der Dampfer in Kiel eintraf, kosteten 50 Kg. Kohlen 1.10 Mk. Die Mitglieder erhielten die Kohlen pr. 50 Kg. mit 98 Pfg. Trotzdem verblieb dem Verein nach Abrechnung aller Unkosten noch ein Ueberschuß von ca. 600 Mk.

Die Folge dieses organisierten Kohlenbezugs war, daß die Kieler Kohlenhändler ihre Preise sofort von 1.10 Mk. auf ca. 1.05 Mk. herabsetzten. Der Konsumverein wurde also auch noch zum Preisregulator und verschaffte auch den übrigen Einwohnern von Kiel billige Kohlenpreise. Dieser Erfolg macht sich aber auch in sehr günstiger Weise für die Entwicklung des Vereins bemerkbar. Die letzten Wochen brachten dem Verein zahlreiche neue Mitglieder und steigt der Umsatz in den Verkaufsstellen ganz bedeutend. Ein Zeichen, daß die Mitglieder mit der erfolgten Ausschaltung des Zwischenhandels im Kohlengeschäft zufrieden waren und sie in Ordnung fanden. Mancher Familienvater konstatierte, daß der Haufen Kohlen, bei gleichem Gewicht durch den Konsumverein geliefert, größer sei, wie durch den Händler geliefert.

Im nächsten Jahre hofft der Verein mit einigen Nachbarstädten gemeinsam mehrere Dampferladungen zu beziehen. Den Einkauf, Verteilung und Berechnung an die beteiligten Vereine übernimmt dann selbstverständlich die Zentralstelle: die Großeinkaufsgesellschaft.

Schottischer Genossenschaftsbund in Sicht? In der letzten Nummer des „Scottish Cooperator" ist ein bemerkenswerter Artikel enthalten, in dem die Anregung gemacht wird, einen besonderen Genossenschaftsbund für Schottland ins Leben zu rufen und alljährlich auch einen schottischen Genossenschaftskongreß abzuhalten. Die Verwirklichung dieses Vorschlages wäre von großer Bedeutung für die künftige Gestaltung des britischen Genossenschaftswesens. Bisher waren auch die schottischen Genossenschaften Mitglieder des allgemeinen britischen Genossenschaftsbundes und ebenso gab es bisher nur einen Genossenschaftskongreß, der sowohl von den englischen wie schottischen Genossenschaften besucht wurde. Würden sich die schottischen Genossenschaften eine eigene Organisation geben, so wäre damit eine Teilung der Bewegung in zwei Organisationen bewerkstelligt. Es macht uns den Eindruck, als ob dieser Vorschlag des „Scottish Cooperator" seinen Grund in dem Umstand habe, daß die schottischen Genossenschafter in vielen Beziehungen weiter gehende genossenschaftliche Ziele verfolgen als die Engländer, und sich durch letztere etwas gehemmt fühlen. Der schottische Genossenschafter ist z. B. durchwegs ein eifriger Gemeindesozialist und legt großes Gewicht auf eine kommunale Lösung der Wohnungsfrage, während der englische Genossenschafter sich häufig um solche Fragen nicht viel kümmert. Ob diese Divergenzen die Schaffung eines besonderen schottischen Genossenschaftsbundes zu rechtfertigen vermögen, mag dahin gestellt sein. Immerhin hat die Anregung des „Scottish Cooperator" eine symptomatische Bedeutung, und es steht wohl außer Zweifel, daß in nächster Zeit wichtige Veränderungen in der Organisation des britischen Genossenschaftswesens vor sich gehen werden. Die Reformbedürftigkeit des jetzt immer mehr als 1000 köpfigen Kongresses ist auch vom Generalsekretär Herrn Gray anerkannt.

Ein italienischer Kongreß für Genossenschaftswesen, Versicherung und Arbeiterschutz hat am 19., 20. und 21. Oktober in Reggio (Provinz Emilia) stattgefunden. Der Kongreß ist zurückzuführen auf eine Anregung, die im Vorjahr auf einem verwandten Kongreß gegeben wurde. Als seine Urheber sind drei Organisationen zu betrachten: Die nationale Liga der Genossenschaften, der italienische Bund der gegenseitigen Unterstützungsgesellschaften und der Bund der Arbeitskammern. Am 19. und 20. hielten die genannten Organisationen jede für sich ihre statutenmäßigen Generalversammlungen ab, und am 21. wollte man gemeinsam über die Errichtung eines Arbeitsamtes verhandeln. Soweit bei dem Kongreß die Genossenschaftsfrage verhandelt wurde, werden wir, wenn genauere Berichte vorliegen, darauf zurückkommen.

(Hamburger Wochenbericht.)

Wahrsprüche und Leitsätze.

Ein Kutschpferd sah den Gaul den Pflug im Acker zieh'n
Und wieherte mit Stolz auf ihn.
Wann, sprach es, und fing an, die Schenkel schön zu heben,
Wann kannst du dir ein solches Ansehn geben?
Und wann bewundert dich die Welt?
Schweig', rief der Gaul, und laß mich ruhig pflügen;
Denn baute nicht mein Fleiß das Feld,
Wo würdest du den Haber kriegen,
Der deiner Schenkel Stolz erhält?

Die ihr die Niedern so verachtet,
Vornehme Müßiggänger, wißt,
Daß selbst der Stolz mit dem ihr sie betrachtet,
Daß Euer Vorzug selbst, aus dem Ihr sie verachtet,
Auf ihren Fleiß gegründet ist.
Ist der, der sich und euch durch seine Händ' ernährt,
Nichts Bessres als Verachtung wert?
Gesetzt, du hättest bess're Sitten:
So ist der Vorzug doch nicht dein.
Denn stammtest du aus ihren Hütten,
So hättest du auch ihre Sitten,
Und was du bist, und mehr, das würden sie auch sein,
Wenn sie wie du erzogen wären.
Dich kann die Welt sehr leicht, ihn aber nicht entbehren.

Aus „Gellert's Fabeln und Erzählungen".

Le Coopérateur suisse.

Notre mouvement en Suisse.

Voilà le 91me rapport semestriel de **Genève** qui nous arrive, toujours clair, toujours concis et toujours intéressant.

D'abord il nous signale un important accroissement du nombre des membres. Ceux-ci sont au nombre de 7789. Les ventes (semestre d'été) se sont élevées tout compris à 1,197,360 francs, donnant lieu à un excédent brut de 231,109 francs et à un excédent net de 158,022 francs. Cet excédent permet une répartition de 13 % aux membres et de 15,623 francs aux employés.

A l'actif, le nouvel immeuble de Varembé figure pour la première fois pour 116,000 francs.

La société de Genève ne néglige aucune occasion de témoigner de son attachement à l'Union suisse. Elle lui consacre régulièrement une partie importante de son rapport. Voilà ce paragraphe:

«La dernière statistique de l'*Union coopérative suisse* accuse 347 sociétés coopératives de consommation et de production, comptant 124,586 membres; ces Sociétés ont fait pour plus de *cinquante millions* d'affaires en 1900. Nul doute que ces chiffres ne s'augmentent cette année. Ce flot montant de la coopération est instructif, car il nous montre que, dans ce domaine, une évolution sociale s'accomplit sans secousse violente par l'ordre et le travail.

Dans certains cantons, il semble que, cédant aux sollicitations d'intéressés plus remuants que nombreux, l'on veuille faire payer cher aux *Konsumvereinen* le droit à l'existence, en leur appliquant des impôts exagérés sur ces prétendus bénéfices, qui ne sont en réalité que des économies faites sur les denrées consommées par les membres de l'Association. A Genève, l'on s'était jusqu'à ce jour tenu sur un terrain neutre, mais l'étude de la nouvelle loi sur la taxe municipale montre que nos édiles tendent à s'écarter de cette voie; aussi faut-il espérer que le Corps législatif atténuera dans une certaine mesure ce *tour de vis* qui, du reste, touche tous les commerces comme toutes les professions. Ce n'est pas en renchérissant le coût de la vie que l'on facilitera les questions d'ordre économique. Nous n'en dirons pas plus pour le moment, si ce n'est que nous suivons attentivement ce mouvement ascensionnel des impôts en général, pour aviser à prendre des mesures défensives si nos autorités s'écartent de cette manière de voir.»

C'est le 4 novembre que l'assemblée générale chargée d'approuver ces comptes a eu lieu à l'amphithéâtre de l'Ecole d'Horlogerie.

Biberist accuse pour son 10me exercice annuel une distribution de 111,277 francs, un excédent net de 11,772 francs. 1682 francs seront consacrés à des amortissements, 600 iront au fonds de réserve, 100 à des établissements d'utilité publique et 8000 seront restitués aux membres. Ces derniers sont au nombre de 139.

La Société coopérative de consommation à **Fontainemelon** eut dans son dernière année un mouvement d'affaires de fr. 354,504. Elle remboursa à ses membres fr. 34,800 comme trop perçu, et fr. 8,477 furent portés sur le compte d'amortissement.

A l'étranger.

Puisque nous avons cité **Leeds,** la plus grande coopérative de l'Angleterre, on nous permettra de citer Leipzig-Plagwitz en Allemagne. Le nombre des membres de cette société a passé de 29358 à 31526 et son débit de 10 à 12 millions. Le débit moyen par membre est de 413 francs, 32 francs de plus que l'année précédente. Sur l'excédent, 100,000 francs ont été mis en réserve et le reste restitué aux membres à raison de 10 % de leurs achats.

La société a ouvert en 1899 et en 1900 deux énormes magasins dont chacun peut être comparé aux «Grands magasins» des grandes villes européennes. Un troisième magasin est projeté.

La société a été fondée en 1884.

Son moulin a traité 140,000 quintaux métriques de céréales pour l'usage exclusif de sa boulangerie et de la vente au détail dans ses propres magasins.

La direction des affaires est entre les mains d'une commission de 5 membres entièrement au service de la société; cette commission est surveillée par un comité de 21 membres.

Contre les coopératives.

Voici les mesures législatives que les épiciers belges réunis à Namur voudraient voir prendre contre les coopératives:

1° Toutes les fonctions administratives doivent être accomplies sans indemnité par les membres de la coopérative.
2° Impôt sur l'excédent.
3° Interdiction de vendre à d'autres qu'aux membres.
4° Interdiction aux fonctionnaires de devenir membres des coopératives.
5° Interdiction à d'autres qu'aux ouvriers ayant un revenu inférieur à une certaine somme, de devenir membres des coopératives.
6° Dissolution de toutes les coopératives de consommation.
7° Interdiction aux fonctionnaires de faire partie des comités des coopératives.

Comme on le voit, les Belges n'y vont pas de main morte; ils aiment les mesures radicales sans s'occuper de bagatelles comme de la liberté d'association par exemple. Ils ne réfléchissent pas non plus que certaines de ces mesures (1° et 3°) sont très favorables aux coopératives. Enfin la libre Suisse doit paraître aux épiciers un pays d'élection, car chez nous, les desiderata 2 et 7 sont déjà réalisés. La cléricale et conservatrice Belgique n'a pas encore réussi à en arriver là.

Un exemple à suivre.

L'on sait que les fabriques de sucre de l'Allemagne forment un puissant syndicat destiné à maintenir des prix élevés pour leurs produits. Les fabricants de chocolat, grands consommateurs de sucre, souffrent de cet état de chose, aussi ont-ils décidé dans leur dernière assemblée à Dresde de fonder une fabrique de sucre au capital de 1 million de mark. Ils auront ainsi le sucre au prix de revient.

Voilà un exemple de coopération qui peut être suivi, dans des circonstances analogues, par les coopératives de consommation. Elles valent bien comme base financière et étendue du marché des fabricants de chocolat. Avis aux fabriques de pâtes alimentaires!

Handelsnachrichten — Nouvelles commerciales

mitgeteilt von der Centralstelle — communiquées par le Bureau central.

Börsen-Course — BASEL, den 15. Nov. 1901. — Cours de Bourse

	Paris		Hâvre		Anvers		Hamburg		New-York		Chicago		Tendenz
	disp.	neue camp.	disp.	livr.	disp.	livr.	disp.	neue camp.	disp.	livr.	disp.	livr.	*tendance*
							in Mark		in Dollars		in Dollars		
Roh-Zucker — Sucre brut	22 3/4	22 7/8 / 24 3/8	—	—	17 5/8	17 3/4 / 18 1/8	7.30	7.40 / 7.85	—	—	—	—	stetig — tenue
Cafés, Santos good average	—	—	45.—	45 1/4 / 47.—	46 3/4	48 1/4 / 49 1/2	disp. 37.—	37.— / 39.—	6.30	6.35 / 6.80	—	—	behauptet — ferme
Schweinefett — Saindoux . .	—	—	—	—	107 1/2 / 112.—	106 1/2 / —	—	—	8.52 1/2	8.67 1/2	8.55	8.57 1/2 / 8.70	ruhig — calme
Petroleum — Pétrole . . .	—	—	—	—	18.—	18 1/4 / 18 1/2	6.95	7.— / 7.05	7.65	—	—	—	unverändert — sans changement
	disp.	livr.											
Mehl — Farine	26.55	26.85 / 28.30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Weizen — Froment . . .	20.95	21.15 / 22.25	—	—	16 1/8	16 3/8	71 1/4	—	78 7/8	80 3/8	71 1/4	71 3/4 / 75 1/8	fest — ferme

Original-Notierungen — Cours de première main

	disponibel	Lieferung — à livrer neue — nouvelle camp.	Conditionen	Bemerkungen *Observations*
* **Zucker — Sucres:** Frankenthal . . .	25 1/2	25 1/2—25 3/4	Brodbasis Fabrikkonditionen base de pains conditions des raffineries	fester — plus ferme
C. Z. R.	23 1/4	23 1/4—23 3/4		
L. Z. R.	23.—	23—23 1/4		
U. O. Z.	23 1/4	23 1/2—23 3/4		
andere österr. Marken	23.—	23—23 1/4		
Say	25 3/4	25 1/2—25 3/4		
Lebaudy	26.—	26—26 1/4		
Sommier	25 1/4	25 1/4—25 1/2		
St-Louis	25 1/4	25 3/4		
Oele — Huiles: Sésame surfine extra . .	78.—	74.—	Basis surfine extra, ab Marseille	fester — plus ferme
Petrol: Amerik. . . . . disp.	16.65	16.75—17.10	Cisternen franco Basel	unverändert — sans variations
Russisches Nobel	15.50	15.50	Cisternen franco Buchs	
Gries — Semoule: Marseille	23	23 1/2	Basis S S S E ab Marseille	
Schweinefett — Saindoux: Wilcox . . .	107 1/2	106 1/2		
Reine Marken — Marques pures . .	110—112 1/2	—	franco Anvers	ruhig — calme
** **Kaffee—Cafés:** Santos fein grün — fin vert	50 1/2—54	—	ab Hâvre	New York weichend / en baisse
Santos grün erlesen — vert trié	52—55	—	ab Antwerpen.	

* **Zucker.** Während der laufenden Woche ist auf dem Zuckermarkt eine entschieden festere Stimmung zum Durchbruch gelangt. Die zwar grossen Fabrikangebote in Rohzucker wurden seitens der Raffinerien schlank und zum Teil zu höhern Preisen aufgenommen, indem sich ein flotter Absatz für Raffinaden nach dem Auslande fühlbar machte und zwar nicht allein nur nach England, sondern hauptsächlich auch nach Japan, China, Australien und Amerika. Besonders auffallend waren bedeutende Käufe in Rohware seitens einer Londoner Firma, welche mit dem amerikanischen Zuckertrust gute Beziehungen unterhält. Man glaubt allgemein annehmen zu dürfen, dass die mehr oder weniger geheim gehaltenen Abschlüsse dieser Firma für Rechnung des Trusts erfolgten und voraussichtlich in den nächsten Wochen noch weitere grosse Quantitäten Zucker nach Amerika zur Verschiffung gelangen werden. Dass dies eine grosse Entlastung des Marktes zur Folge hat in einer Zeit, wo sonst die sich mehrenden Vorräte in Verbindung mit stärkerem Angebot die Preise eher zu drücken im Stande wären, liegt auf der Hand. Seit Beginn der neuen Zuckercampagne sind von den deutschen Fabriken allein bereits 15—16 Millionen Centner ihrer Produktion verkauft worden und zwar

in der letzten Woche zusammen 1,906,000 gegen 1,038,000 Ctr.
und in der vorletzten „ „ 1,605,000 „ 875,000 „
in den entsprechenden Wochen des Vorjahres.

Die Wahrscheinlichkeit einer Verständigung des deutschen Zuckersyndikats mit der Genossenschaft der österreichisch-ungarischen Zuckerfabriken unter Beizug von noch andern Staaten ist sehr gross und wenn einmal zur Thatsache geworden, wird dies ein erhebliches Steigen der Zuckerpreise speziell für die Sommermonate zur Folge haben. Es ist denn auch schon heute sehr schwierig resp. nur mit erheblichem Preiszuschlag möglich, nur für die Sommer- oder Herbstmonate zu kaufen und haben in den letzten Tagen sowohl französische als deutsche und österreichische Raffinerien ihre Notierungen erhöht, welches Vorgehen durch zahlreiche Deckungskäufe seitens des Konsums begünstigt wurde.

** **Kaffee.** Das Hauptereignis auf dem Kaffeemarkt bildete während der letzten Woche die telegraphisch gemeldete neueste Schätzung der künftigen Ernte durch die Herren Johnston & Co., welche die Rio-Ernte auf 2 1/2 Millionen im Maximum und die Santos-Ernte auf höchstens 4 1/2 Millionen Sack taxieren.

Unter diesen Umständen müsste im Verlaufe der nächsten Saison allerdings mit einem Rückgang der Bestände um ca. 4 Millionen Sack gerechnet werden, doch bleibt selbst in diesem Falle noeh ein dem Durchschnitt der letzten Jahre entsprechender Vorrat bestehen. Erst eine zweite geringe Kaffee-Ernte vermöchte also die Lagerbestände so zu reduzieren, dass die Konsummation fast ausschliesslich auf die jeweiligen Erträgnisse angewiesen wäre, was dann aber selbstverständlich weit höhere Kaffeepreise bedingen würde. Der Markt war während der laufenden Woche bei abnehmenden Zufuhren wieder recht bewegt bezüglich der Preisgestaltung, doch liess der Umsatz im Vergleich zu den 2—3 Vorhergehenden eher zu wünschen übrig; wir schliessen die Woche mit einem Aufschlag von ca. Fr. 5. — per 100 Kg. gegen die Vorwoche bei fester Tendenz.

Die eben eingetroffenen neuen gelben Malabar-Kaffee sind schön ausgefallen, gehen aber grösstenteils infolge frühzeitiger und diesmal sehr günstiger Lieferungskäufe direkt an den Détailhandel über. Bessere Sorten werden immer seltener angeboten und dehnt sich nach und nach der Aufschlag selbst auf die sonst im Preise wenig variierenden feinsten Sorten aus.

Ueber **Schmalz** ist wenig Neues zu berichten und bleibt dieser Artikel fortgesetzt flau mit schleppendem Absatz. **Petroleum** ist unverändert, dagegen sind **Weizen, Mais** und ganz besonders **Hafer** sehr fest.

Wir empfehlen den Tit. Vereinen unsere anerkannt besten

Lenzburger Confitüren

in Eimern von 25, 10 und 5 Kilo
in Gläsern und weißen Töpfen von 500 Gramm Inhalt
in grauen Steinguttöpfen von $1^1/_2$ Kilo Inhalt.

Dank unseren eigenen Massenkulturen sind wir in der Lage, das Beerenobst in ganz reifem Zustande zu ernten und frisch zu verarbeiten.

Unsere Lenzburger Confitüren haben deshalb ganz das Aroma der frischen Frucht und bilden ein gesundes wohlschmeckendes Nahrungs- und Genußmittel für Jedermann

Konservenfabrik Lenzburg vorm. Henckell & Roth. [2

Kurzwaren und Strickgarne en gros

P. LEVY-BRUNSCHWIG

Basel

Spezialitäten:

Korsetten — Krawatten — Hosenträger
Unterkleider — Funken — Filzschuhe
Pantoffeln. [10

Komplette Einrichtungen für Konsumvereine.

Den Tit. Konsum-Genossenschaften
werden bestens empfohlen:
Maggi zum Würzen
MAGGI'S Bouillon-Kapseln
MAGGI'S Suppen-Rollen
MAGGI'S Gluten-Kakao
Man beziehe durch den
Verband schweiz. Konsum-Vereine, Basel
(1)

Die

Cellulose- und Papierfabrik Balsthal

Verkaufsbüreau: **Bareiß, Wieland & Co., Zürich**

empfiehlt ihre **Spezialitäten** in

Balsthaler Pergamentpapier
Pack- und Einwickelpapier für Lebens- und Genußmittel aller Art
Balsthaler Geschäfts- und Aktenconverts
Closetpapiere. [7

Beim Einkauf achte man auf die Schutzmarke: „Tannenbaum".

NERVIN natürliches Fleischextraktpräparat; sofort schmackhafte Bouillon und angenehme Würze f. Suppen, Saucen, Gemüse u. s. w.

HERZ's Fleischbrühesuppen,

Erbswurst

wohlschmeckende, kräftige, nie ermüdende Suppen.

HERZ's Kinderhafermehl,

Erbsmehl, Tapioca & Dörrgemüse,

unübertroffen an Wohlgeschmack, Nährkraft und Billigkeit.

☛ **Die tit. Konsumvereine werden höfl. ersucht, durch den tit. Verband zu beziehen.**

Moriz Herz, Präservenfabrik,
Lachen a/Zürichsee. 11]

Papierwarenfabrik & Buchdruckerei

J. STEFFEN SÖHNE

WOLHUSEN (Kt. Luzern)

Fabrikation von Papiersäcken

in allen Façonen, wie gewöhnliche flache Säcke, Kreuz-Bodensäcke und Säcke mit Verschlußklappe.

Alles Handarbeit.

In grau, Java, weiß und rosa Papieren.

Papier- & Gummikragen Ia

zu Fabrikpreisen.

Einwickelpapiere

in grau, weiß, Cellulose und Pergament. [49

Zu verkaufen.

Wegen Nichtgebrauch 15 Stück starke, ganz neue und geeichte

Weinfäßchen

à 20—40 Liter Inhalt; Preis billig.

Die Adresse ist bei der Centralstelle zu vernehmen.

Chocolat Cacao

MÜLLER & BERNHARD

Rahmreichste Milch-Chocolade

PRÄMIRT PARIS 1900. [25²

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Verband schweizerischer Konsumvereine in Basel.

Lieferung sämtlicher Kolonialwaren, sowie aller einheimischer Fabrikate zu Vorzugsbedingungen, infolge spezieller Kontrakte mit den bedeutendsten Fabriken. — Weine aller Provenienzen in garantiert naturreiner Ware. — Gewissenhafteste Bedienung.

Mech. Faßfabriken A.-G., Zürich u. Rheinfelden
100 Arbeiter. Größtes Holzlager.
Stets Lager in Weinfässern von 30—350 Liter.
Feinste Referenzen für gelieferte Lagerfässer.
Lieferanten vieler Konsumvereine.

Seifenfabrik Helvetia Olten,
alleinige Produzentin der Sunlight Seife
für die Schweiz.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: Balsthaler Pergament- u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- u. Aktencouverts. — Closetpapiere.

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Jungfrau", garantiert reine Reisamlung.
Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

Conservenfabrik Lenzburg, vorm. **Henckell & Roth,**
Confituren, Fruchtsyrupe, Petits Pois, Haricots verts, Tomates, Cornichons, Compotes und feine Fleischconserven.
Bekannte beste Qualitäten. Billigste Preise.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Confitures,
Gelées, Sirops, Compotes, Petits pois, Haricots, Cornichons, Mixed-Pickles, Sauerkraut.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin, Suppenrollen, Haferprodukte, Suppeneinlagen, Dörrgemüse und Erbs- und Bohnenwurstsuppe.

Thomi & Meister,
Cichorien-, Kaffee-Essenz- und Senf-Fabrik,
Langenthal.

Max Weil, Nägeli & Cie. Nachfolger,
Fabrik chem.-techn. Produkte; Fettlaugenmehl und Lederfett,
Kreuzlingen.

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Bouts-spezialitäten, wie:
Rio Grande, La Rosa, Habanero, Diamant.

Allgemeiner Konsumverein in Luzern,
Fabrikation und Versand von allen Sorten Limonaden und künstlichen Mineralwasser.
Bei streng reeller Bedienung billigste Bezugsquelle für Konsumvereine.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Ledercrême, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. zur Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanzerzeugung auf demselben dienenden Präparate.

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen,
Seifenfabrik und chemisch-technische Produkte.
Spezialitäten: Schuler's Salmiak-Terpentin-Waschpulver, — Schuler's Goldseife, Savon d'or, — Schuler's Bleichschmierseife.

Hediger & Cie., Cigarrenfabrik, **Reinach** (Aargau).
Spezialmarken Habana, Indiana, Brillant, allgemein beliebte **Marke „Flora"** von vorzüglicher Qualität.
Großes Lager in Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln, Kemptthal.
Etablissement I. Ranges.
Spezialitäten: Maggi zum Würzen,
Bouillon-Kapseln, Suppen-Rollen, Gluten-Kakao.

Malzfabrik und Hafermühle Solothurn.
Kathreiner's Malzkaffee,
Sämtliche Haferprodukte,
Kinderhafermehl in Schachteln, Marke „Herkules".
Weinessig, rot und weiß.

Hediger Söhne (Hediger fils) **Reinach,** Tabak- u. Cigarrenfabrik.
Hauptspezialität in Bouts: Berühmteste und verbreitetste Marke „Flora", ferner: La Palma, Cuba, Vegas Havane, ächte Mexikaner, Sirocco, Rio Grande, Plantadores; **große Auswahl** in Cigarren **deutscher Façon,** sowie Kielcigarren, Hav. Brissago, Cigarretten ohne Papier und Tabak in Paketen und offen.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Seifenfabrik von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs- und Toiletteseifen aller Art.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margarethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

F. Bormann & Co., Technisches Bureau, Zürich I.
Spezialität:
Dampfkessel, Speiseapparate, Armaturen, Dampfmaschinen, Transmissionen, Treibriemen.

Anglo-Swiss Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

M. Moos-Grellinger, Basel,
chem. techn. Laboratorium.
Bodenwichse (Elephant), Siral (Schnellglanzwichse und Lederfett zugleich), Putzpomade.

Emil Manger, Basel,
Margarine-, Koch- und Speisefett-Fabrik.
Größtes Etablissement dieser Branche in der Schweiz mit Dampfbetrieb.

Anton Grießer, Rollladenfabrik in **Aadorf** (Thurgau).
Rollladen in Stahlblech und Holz,
sowie Zugjalousien.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Misch- und Knetmaschinen-Fabrik,
Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik.
Spezialität: Einrichtung kompleter Bäckereien.

Kirschdestillation Landtwing Schwyz,
successeurs de Reding frères.
Aeltestes Spezialgeschäft in Schwyz.
Beste Bezugsquelle für Kirsch.

A. Nebsamen & Co., Richtersweil,
gegründet 1850.
Spezialität in feinen Eierteigwaren und Paniermehl.

Bühler & Zimmermann, Lotzwyl.
Cichorienkaffee, Zuckeressenz, Feigenkaffee, Eichelkaffee, Kaffeegewürz in bester Qualität.
Gewürzmühle. Kaffeerösterei.

Die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34, empfiehlt sich den Genossenschaften, sowie einem weiteren Publikum zur Herstellung aller in ihr Fach einschlagenden Arbeiten.
Prompte Bedienung. Mäßige Preise.

Erste Basellandschaftliche Cigarrenfabrik in Läufelfingen
empfiehlt ihre vorzüglichen Fabrikate.
Spezialität: Läufelfinger Bouts und Rio Grande.

Müller & Bernhard, Chur.
Chocolat — Cacao
Beste Schweizer Milch-Chocolade
Reiner Hafer-Cacao, Marke Weißes Pferd.

J. Marti-Sulzer, Frick.
Cichorien, Gesundheitskaffee, Kaffee-Essenz, Feigen- und Eichelkaffee.
Lieferant des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda-, und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Druck von G. Krebs, Basel, Fischmarkt 1.